



# Wahlausschreiben für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung an der TU Darmstadt

im Mai 2018

Im Mai 2018 wird an der Technischen Universität Darmstadt die **Jugend- und Auszubildendenvertretung** neu gewählt. Die derzeit amtierende Jugend- und Auszubildendenvertretung bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

## Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Zahl der zu wählenden Jugend- und Auszubildendenvertreter richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder als Beamtenanwärter oder Auszubildende für einen Beruf ausgebildet werden. **Dies waren zum Stichtag 152 Personen, davon 100 männlich und 52 weiblich.**

Demzufolge besteht die neu zu wählende Jugend- und Auszubildendenvertretung an der TU Darmstadt gemäß § 54 HPVG aus

**5 Vertreter/innen      2 weiblich      3 männlich**

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird gem. § 54 Abs. 3 HPVG für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Sie beginnt mit dem Tag der Wahl und endet spätestens am 31. Mai 2020.

## Aktives Wahlrecht (wahlberechtigt)

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder als Beamtenanwärter oder Auszubildende für einen Beruf ausgebildet werden (§ 54 Abs. 1 HPVG).

## Passives Wahlrecht (wählbar)

Als Jugend- und Auszubildendenvertreter können Beschäftigte vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie in einer Berufsausbildung befindliche Beschäftigte gewählt werden, die am Wahltag seit 6 Monaten der TU Darmstadt angehören oder seit einem Jahr in öffentlichen Verwaltungen oder von diesen geführten Betrieben beschäftigt sind. Dabei sind Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten zu berücksichtigen. (§ 54 Abs. 1, § 10 Abs. 1 HPVG).

## Der Wahlvorstand für die Wahlen zur JAV 2018

Dezernat VII  
Personal- und Rechtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsangelegenheiten  
und Wahlen

Nicole Hübner

Postanschrift:  
Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Besucheranschrift:  
Hochschulstraße 1  
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26367  
Fax +49 6151 16 - 26448  
wahlamt@pvw.tu-darmstadt.de

Datum  
01.03.2018



### **Form und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Wahlvorschläge können von den wahlberechtigten Beschäftigten (§ 54 Abs. 1 HPVG) und von den im Personalrat vertretenen Gewerkschaften bis zum

**14. März 2018, 16:00 Uhr**  
im Wahlamt S1|03 Raum 352

eingereicht werden.

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 9 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge der im Personalrat vertretenen Gewerkschaften müssen von 2 Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Jeder vorschlagsberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 WO HPVG).

- Ein Wahlbewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag und nur mit seiner Zustimmung benannt werden. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen; die Zustimmung kann nicht widerrufen werden (§ 9 Abs. 1 und 2 WO HPVG).

**Die Wahlvorschläge sind beim Wahlamt der TU Darmstadt, Hochschulstraße 1, Raum S1|03, 352, einzureichen. Hierfür sind amtlichen Formblätter der TU Darmstadt (erhältlich beim Wahlamt) zu verwenden.**

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder nicht fristgerecht eingereicht werden, sind ungültig (§ 10 Abs. 2 WO HPVG).

- Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele männliche Bewerber und doppelt so viele weibliche Bewerber enthalten, wie männliche und weibliche Jugend- und Auszubildendenvertreter zu wählen sind – Verhältnis 3 : 2 – (§ 8 Abs. 1 WO HPVG). Wahlvorschläge, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, werden vom Wahlvorstand zurückgegeben, die Mängel innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen zu beseitigen. Ist aus der Sicht der Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Beseitigung nicht möglich, so haben sie die dafür maßgebenden Gründe schriftlich darzulegen (§ 10 Abs. 5 WO HPVG). Wird innerhalb der gesetzten Frist weder der Mangel beseitigt, noch eine schriftliche Begründung für den Mangel vorgelegt, so ist dieser Wahlvorschlag ungültig.

Die als gültig anerkannten Wahlvorschläge gibt der Wahlvorstand unverzüglich am Schwarzen Brett des Personalrates durch Aushang bekannt. Außerdem erfolgt die Veröffentlichung im Internet auf den Seiten des Wahlamtes unter

<http://www.tu-darmstadt.de/wahlamt>  
und auf den Seiten des Personalrates unter



[http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/personalrat\\_aktuelles/pr\\_neues/index.de.jsp](http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/personalrat_aktuelles/pr_neues/index.de.jsp)

### **Wahlberechtigung. Wahlbenachrichtigung. Wählerverzeichnis**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 15 Abs. 1 WO HPVG). Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält eine Benachrichtigung über seine Eintragung.

Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt der TU Darmstadt, Hochschulstraße 1, Raum S1|03, 352, ab dem **02. März 2018** aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Montag bis Freitag, jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingesehen werden (§ 2 Abs. 3 WO HPVG).

Ein **Einspruch** gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses kann von jedem Beschäftigten **innerhalb einer Woche** seit Auslegung des Wählerverzeichnisses schriftlich eingelegt werden (§ 3 Abs. 1 WO HPVG). **Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 09. März 2018.**

Der Wahlvorstand hat unverzüglich über Einsprüche zu entscheiden, dem Antragsteller die Entscheidung mitzuteilen und bei begründeten Einsprüchen die Wählerliste zu berichtigen (§ 3 Abs. 2 WO HPVG). Führt die Berichtigung zur Streichung eines/einer Beschäftigten, so ist diese/r zu benachrichtigen.

### **Wahlgrundsätze**

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung wird in geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt (§ 16 WO HPVG).

### **Durchführung der Wahl**

Die Wahl wird als Briefwahl von Amts wegen durchgeführt. Die Briefwahlunterlagen erhält jeder im Wählerverzeichnis Wahlberechtigte durch die Hauspost. Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich ab 24.04.2018 durch das Wahlamt verschickt.

Der Wahlberechtigte hat selbst darauf zu achten, dass der Wahlbrief bis spätestens **15. Mai 2018, 14:30 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlamt, Hochschulstraße 1, Raum S1|03, 352 eingetroffen ist. **Nach Ablauf der Wahlzeit eingehende Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.**

Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes am Dienstag, den 15.05.2018, ab 15:00 Uhr, im Wahllokal, Hochschulstraße 1, S1|03, Raum 352. Sie ist allen Beschäftigten zugänglich (§ 18 WO HPVG).



Die Namen der als Jugend- und Auszubildendenvertreter gewählten Bewerber werden durch 2-wöchigen Aushang am Schwarzen Brett des Personalrates und im Internet unter  
<http://www.tu-darmstadt.de/wahlamt>  
sowie unter  
[http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/personalrat\\_1/jav/index.de.jsp](http://www.personalrat.tu-darmstadt.de/personalrat_1/jav/index.de.jsp)  
bekannt gegeben.

### **Anfechtung der Wahl**

Innerhalb der auf die Bekanntgabe folgenden 14 Tage kann von mindestens 3 Wahlberechtigten, von jeder der an der TU Darmstadt vertretenen Gewerkschaften oder von dem Präsidenten der TU Darmstadt die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Neckarstr. 3, 64283 Darmstadt, angefochten werden (§ 22 Abs. 1 HPVG).

### **Rechtsgrundlagen**

Für die Durchführung der Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung im Mai 2018 finden das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) vom 24.03.1988 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert am 16.12.2015 (GVBl. S. 594) und die Wahlordnung zum HPVG (WO HPVG) v. 08.04.1988 (GVBl. I S. 139), zuletzt geändert am 02.11.2015 (GVBl. S. 394) Anwendung.  
Beide Vorschriften liegen ständig im Wahlamt, Hochschulstraße 1, Raum S1|03, 352 sowie im Personalratsbüro (S1|03, 273) zur Einsichtnahme aus.

Darmstadt, den 26. Februar 2018

Der Wahlvorstand

gez. Heinz Lehmann

gez. Carl Pfeil-Herz

gez. Max Hasler